

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Wittmar

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Wittmar	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Gemeinderatsmitgliedes
Günter Schoene**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wittmar stellt gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Sitzverlust für Herrn Günter Schoene fest.

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wittmar endet mit dem heutigen Tage.

Begründung:

Herr Günter Schoene hat mit Schreiben vom 23.01.2024 die Niederlegung seines Sitzes im Rat der Gemeinde Wittmar erklärt. Damit endet seine Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wittmar gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch heutigen Beschluss.

Der Gemeindevorstand hat festgestellt und mitgeteilt, dass der freigewordenen Ratssitz (Personenwahl) gem. § 44 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Frau Dr. Gitta Opitz übergeht.

Frau Dr. Opitz hat am 04.02.2024 die Annahme der Wahl erklärt.

Der Bürgermeister

(Pielok)